

Förderung von Kulturprojekten mit Geflüchteten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12887

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die große Zahl an Geflüchteten, die im Jahr 2015 nach München kamen, hat eine Analyse der bestehenden Aktivitäten sowie der notwendigen Bedarfe erforderlich gemacht. Oberbürgermeister Dieter Reiter initiierte daher 2016 den „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“, der am 21. März 2018 von der Vollversammlung des Münchner Stadtrats mehrheitlich verabschiedet wurde und die einzelnen städtischen Referate auffordert, die von ihnen im Gesamtplan erarbeiteten kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe in ihre Planungen einzubeziehen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597).

Vor diesem Hintergrund legt das Kulturreferat mit diesem Beschluss einen ersten Vorschlag vor, wie erfolgreiche Kulturprojekte mit Geflüchteten nachhaltiger gefördert werden können.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Potentiale der Kulturarbeit mit und für Geflüchtete

Kernfrage des Gesamtplanes zur Integration von Geflüchteten ist: Was muss in München getan werden, um geflohene Menschen frühzeitig und nachhaltig in die Stadtgesellschaft zu integrieren? Die Antwort des Kulturreferats auf diese Kernfrage lautet: Räume und Möglichkeiten zur kulturellen Begegnung schaffen und die kulturelle Teilhabe der Geflüchteten sichern.

Das Recht auf kulturelle Teilhabe und Betätigung ist ein Menschenrecht. Geflüchtete Menschen sind jedoch häufig aufgrund ihrer Lebensumstände davon ausgeschlossen. Dabei ermöglicht kaum ein anderer Bereich die so oft geforderte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Normen. Kulturprojekte sind ein wichtiges Mittel der Integration, sie können Brücken in die Nachbarschaft schlagen, Vorurteilen und Fremdheits-

gefühlen entgegenwirken. Kunst und Kultur bieten die Möglichkeit zu Begegnung und Austausch zwischen Geflüchteten und „Alteingesessenen“ – auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt. Sie ermöglichen Kommunikation – aber auch Austausch ohne Sprache. Zudem erschließen sie die künstlerischen und kulturellen Potentiale der Geflüchteten für die Stadtgesellschaft.

2.2 Bisherige Erfahrungen und Handlungsbedarf

Seit 2014 fördert das Kulturreferat zielgruppenspezifische Projekte mit und für Geflüchtete. Ein Informations- und Austauschtreffen zur Vernetzung Kulturschaffender mit Akteuren aus der sozialen Arbeit, das auf große Resonanz stieß, hat im Frühjahr 2015 den Agierenden einen Ansatz für nachhaltiges Netzwerken verschafft. Seither gelang es trotz extrem knapper Ressourcen punktuell verschiedene Formate erfolgreich zu erproben. Eine wachsende Zahl Münchner Kulturschaffender, Künstlerinnen und Künstler hat sich auf den Weg gemacht, um mit dieser Zielgruppe zu arbeiten. Insbesondere aus den Bereichen Tanz und Theater haben Projekte von Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern z. B. in Gemeinschaftsunterkünften und stadtteilkulturellen Zentren Fuß gefasst und zahlreiche Künstlerinnen und Künstler versuchen, verlässliche kulturelle Angebote anzubieten, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Entsprechend hat sich in den letzten Jahren die Nachfrage nach Fördermitteln für Projekte mit Geflüchteten laufend erhöht. Ermöglicht wurden diese Projekte in der Vergangenheit durch interne Umschichtungen sowie zu einem erheblichen Teil durch das ehrenamtliche Engagement der Münchner Künstlerinnen und Künstler. Dauerhaft können vorhandene Budgets im Bereich der Interkulturellen Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung und der Stadtteilkultur aber nicht zu einem großen Teil für Projekte mit Geflüchteten verwendet werden, da sonst keine ausreichende Finanzierung für andere Bedarfe mehr gewährleistet wäre. Zudem stehen diese Mittel immer nur temporär und projektbezogen zur Verfügung, was einer kontinuierlichen und damit nachhaltigeren Arbeit im Wege steht. Gerade bei der Arbeit mit und für Geflüchtete ist es aber wichtig, verlässliche und erprobte Kooperationsstrukturen und eine wachsende Expertise bei allen Beteiligten zu stärken. Schließlich ist es für die Münchner Künstlerinnen und Künstler auf Dauer nicht zumutbar, auf überwiegend ehrenamtlicher Basis zu arbeiten.

Deshalb schlägt das Kulturreferat vor, zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000,-- € zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen primär dazu dienen, bereits erfolgreich erprobte Projekte angemessen zu finanzieren und ihnen eine Perspektive zu ermöglichen, die über ein Jahr oder eine einmalige Finanzierung hinausgeht.

2.3 Beispiele für erfolgreiche Projekte

Die in der Arbeit mit Laien erfahrene Tanzvermittlerin und -pädagogin Andrea Marton ist mit ihrem Team seit 2016 in der Gemeinschaftsunterkunft in der Hofmannstraße 69 (Obersendling) mit dem Projekt „Grenzen-los-tanzen“ tätig. Gestartet ist sie dort mit parti-

zipativen Tanzprojekten und einzelnen Vorstellungen. In mühevoller Kleinarbeit ist es ihr gelungen, die unterschiedlichen Zielgruppen dauerhaft zu erreichen, indem sie wöchentliche Tanzworkshops für Kinder und Jugendliche anbietet. Gleichzeitig hat Frau Marton 2017 eine Arbeitsgemeinschaft „Tanz und Musik mit Geflüchteten“ ins Leben gerufen, um die künstlerische Arbeit im Austausch und in Kooperation mit anderen Kulturakteuren qualitativ zu sichern. Für das Jahr 2019 plant sie die Fortsetzung der wöchentlichen Tanzworkshops.

Im Bereich Theater, Musik, Zirkus ist der Schauspieler und Theatermacher Burchard Dabinnuns mit seinem Team ebenfalls in Obersendling aktiv. Seit 2016, ausgehend von einem kulturellen Programm in den Sommerferien in der inzwischen geschlossenen Unterkunft in der Schertlinstraße, bemühen er und sein Team sich, für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinschaftsunterkunft in der Hofmannstraße 51 kontinuierliche kulturelle Angebote für verschieden Altersgruppen anzubieten. Auch ihnen gelang es durch die immer wiederkehrende Präsenz in der Unterkunft, ein Vertrauensverhältnis mit den Zielgruppen herzustellen.

Neben diesen Projekten, die mit Flüchtlingsunterkünften verknüpft sind, gibt es auch an stadtteilkulturellen Zentren wie der Mohr-Villa in Freimann Akteure, die erfolgreich mit der Zielgruppe der Geflüchteten künstlerisch tätig sind. Der Münchner Schauspieler und Theatermacher Viktor Schenkel arbeitet seit 2016 mit dem „theater grenzenlos“ und in Kooperation mit der Mohr-Villa kontinuierlich mit geflüchteten Jugendlichen und anderen Münchner Schülerinnen und Schülern. Die Arbeit begann mit Theater- und Maskenbau-Workshops, es folgten regelmäßige Treffen und Aufführungen u. a. beim Theaterfestival „Rampenlichter“ bis hin zur Aufführung der letzten Produktion „Neuland“ im Theater „HochX“ in der Au.

Zur Fortsetzung dieser mit viel Einsatz, ehrenamtlicher Beteiligung und Herzblut gestarteten Projekte bedarf es dringend einer mittel- bis langfristigen finanziellen Sicherung. Die Rahmenbedingungen in den oben geschilderten Gemeinschaftsunterkünften sind nicht bewohner- und bewohnerinnenfreundlich – es sind ehemalige Bürogebäude. Gerade bei Personengruppen wie Kindern und Jugendlichen können kulturelle Angebote viel zum Wohlergehen und zur Weiterentwicklung beitragen. Langfristig können diese Projekte daher sowohl eine Bereicherung für einzelne Individuen wie auch für die Stadtgesellschaft insgesamt darstellen. Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten, ein gutes Netzwerk und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern in der sozialen Arbeit sind wichtige Ressourcen, die eine verlässliche finanzielle Basis brauchen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	50.000,-- ab 2019	,	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	50.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			,
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der aktuell noch nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Die Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe von geflüchteten Menschen wird erhöht. Ebenso die Förderung von Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern mit der speziellen Expertise in der Erreichung dieser Zielgruppe.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 35 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen, Interkultureller Kunst, Immigrantenkultur, Volkskultur, Herr Stadtrat Seidl, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der unter Ziffer 2 des Vortrags dargestellten dauerhaften Aufstockung der Zuschussmittel für die Förderung von Kulturprojekten mit Geflüchteten besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 50.000,- € (IA 56 101 25 27, Inklusion, spezielle Zielgruppen und Interkulturelles, Produkt 36250100) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich um 50.000,- €, davon sind 50.000,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an Abteilung 3 (2x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den